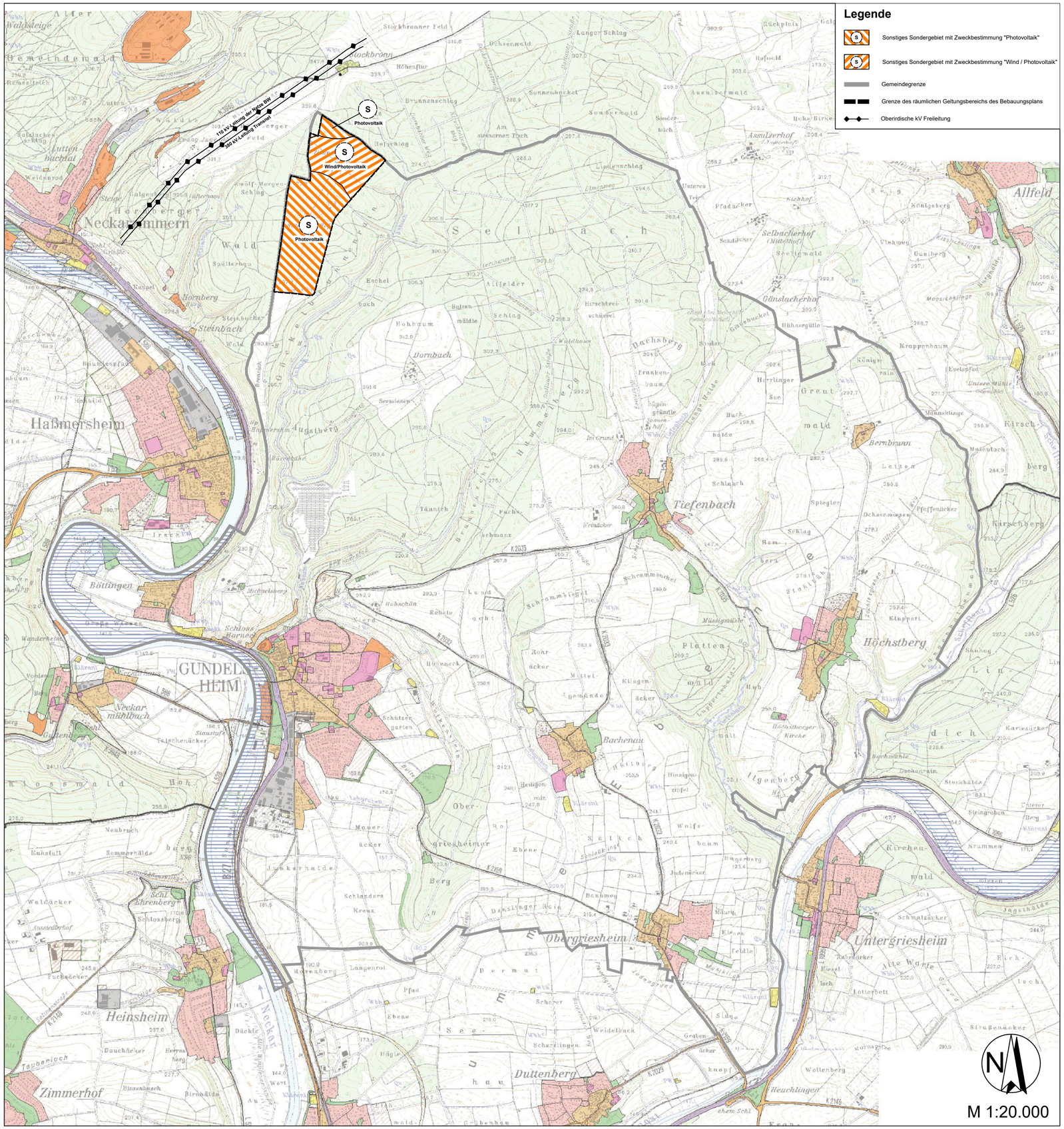

Verfahrensvermerke

a) Der Beschluss zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim durch den Stadtrat erfolgte am 24.05.2023. Der Beschluss wurde am 09.06.2023 in den Gundelsheimer Nachrichten Nr. 23 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gundelsheim wurde am 09.06.2023 in den Gundelsheimer Nachrichten Nr. 23 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen in der Fassung vom 05.05.2023 haben in der Zeit vom 19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023 öffentlich ausgelegen.

c) Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit dem Schreiben vom 12.06.2023 bzw. E-Mail vom 14.06.23 über 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim unterrichtet und aufgefordert, sich bis einschließlich 21.07.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zu Planunterlagen in der Fassung vom 05.05.2023 zu äußern. Auf Antrag wurde eine Fristverlängerung bis zum 18.08.2023 gewährt.

d) Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, der Entwurf der Planunterlagen inkl. Umweltbericht in der Fassung vom 29.09.2023 sowie die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden durch den Stadtrat am 18.10.2023 beschlossen.

e) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gundelsheim wurde am 26.10.2023 in den Gundelsheimer Nachrichten Nr. 43 ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen in der Fassung vom 29.09.2023 haben in der Zeit vom 02.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 öffentlich ausgelegen. Die Frist wurde mit der Bekanntmachung vom 30.11.2023 in den Gundelsheimer Nachrichten Nr. 48 bis zum 05.01.2024 verlängert.

f) Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit dem Schreiben vom 27.10.2023 aufgefordert, bis einschließlich 01.12.2023 eine Stellungnahme zu den Planunterlagen in der Fassung vom 29.09.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB abzugeben.

g) Den Behörden wurde mit der E-Mail vom 06.12.2023 die bisherigen Abwägungen zu ihren Stellungnahmen zur Kenntnis und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bis einschließlich 11.01.2024 erneut zu äußern.

h) Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gundelsheim am 17.01.2024.

Gundelsheim, den __.__.___ _____

(Bürgermeisterin)

(Siegel)

h) Das Landratsamt Heilbronn hat mit Bescheid vom __.__.____, Az: _____, die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Heilbronn, den __.__.____ _____

(Genehmigungsbehörde) (Landrat)

(Siegel) (Siegel)

i) Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Stadt Gundelsheim wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Gundelsheim, den __.__.___ _____

(Bürgermeisterin)

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Flächennutzungsplanänderung

Enviro-Plan

Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel: 06755 2008-0 Fax: -750
E-Mail: info@enviro-plan.de
Internet: www.enviro-plan.de